**Berufspraxis - Übersicht (Technische Lehrkraft beruflichen Schulen)**

- bitte beglaubigte Einzelbescheinigungen beifügen -

Name:

Vorname:       geb. am:

die erforderliche Berufspraxis beträgt gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen vom 14. Mai 2018 ([APrOTL](https://landesrecht-bw.bwl.de/jportal/portal/t/6yy/page/%2CDanaInfo%3Dintra.landesrecht-bw.de%2CSSL%2Bfpbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-TechFLehrAPOBW2001rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#HL2) 2018) mindestens **24 Monate** davon mindestens **ein Jahr** in einer Großküche und mindestens **zwei Monate** in einer Betreuungseinrichtung.

Eine einschlägige Berufsausbildung kann auf die Dauer der Berufspraxis angerechnet werden. Wurde die einschlägige Berufsausbildung vor dem Besuch des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg oder einer gleichwertigen Prüfung absolviert, kann sie im Umfang von höchstens einem Jahr auf die Dauer der Berufspraxis angerechnet werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kurzbezeichnung der Tätigkeit | Betrieb | Dauer der Tätigkeit | Umfang der Tätigkeit | davon wurden auf die Betriebs-/Berufspraxis angerechnet |
|  |  | von - bis | Vollzeit, Teilzeit, Std./Woche o. ä. | von - bis oder Tage/Monate/Jahre |
|       |       |       |       |       |       |

Die für die angegebene berufliche Fachrichtung vorgeschriebenen Betriebspraktika sind ordnungsgemäß abgeleistet. Die entsprechenden Bescheinigungen liegen vor.

     , den       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum) (Unterschrift)